

Kleine Anfrage

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Ausgabe von FFP-Masken

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sie den Schulen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Obdachlosen entgegen der Ankündigung in der Pressemitteilung vom 27. November 2020 („FFP2-Masken für Lehrkräfte, Pflegeeinrichtungen und Obdachlose“) auch nicht zertifizierte FFP2-Masken zur Verfügung gestellt hat und weiter zur Verfügung stellen wird?
2. Sofern dies der Fall ist, in welcher Weise wurde die Schutzwirkung ermittelt und dokumentiert?
3. Wie erfolgte die Auswahl der mit der Verteilung bedachten Stellen insbesondere im Hinblick darauf, dass entsprechend der o.g. Pressemitteilung andere Einrichtungen, wie beispielsweise Frauenhäuser, nicht bedacht wurden bzw. werden?
4. Wie würde sie es bewerten, wenn sie zunächst die Ausgabe von wirksamen und zertifizierten FFP2-Masken ankündigt und dann tatsächlich nicht entsprechend zertifizierte Produkte abgeben würde?
5. Weshalb will sie in einem weiteren Schritt lediglich OP-Masken ausgeben, nachdem zunächst höherwertigere FFP2-Masken abgegeben wurden?
6. Welchen finanziellen Wert stellen die insgesamt ausgegebenen und noch geplant auszugebenden FFP2-Masken (oder falls der Standard unterschritten wird, entsprechend) sowie OP-Masken dar?
7. Welche Schutzprodukte (Alltagsmasken, FFP2-Masken, CPA o. ä.) gibt sie als Dienstherr bzw. Arbeitgeber in den jeweiligen Bereichen, wie beispielsweise Polizei, Justiz und allgemeine Verwaltung, aus?

8. Wurden für diese Bereiche Standardprodukte erworben oder erfolgte ein entsprechendes gesondertes Design?
9. Sind, sofern ein gesondertes Design gewählt wurde, Mehrkosten im Vergleich zu Standardprodukten entstanden?

18. 12. 2020

Haußmann FDP/DVP

Begründung

Mit Pressemitteilung vom 27. November 2020 verkündet die Landesregierung, im zweistelligen Millionenbereich FFP2-Masken abzugeben. In einem zweiten Schritt sollen 24,3 Millionen OP-Masken abgegeben werden. Aus dem Bereich der Adressaten ist zu hören, dass tatsächlich nicht nach FFP2 zertifizierte, sondern KN95-Masken oder Ähnliche ankommen würden.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 Nr. 12-0141.5-16/9588 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass sie den Schulen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Obdachlosen entgegen der Ankündigung in der Pressemitteilung vom 27. November 2020 („FFP2-Masken für Lehrkräfte, Pflegeeinrichtungen und Obdachlose“) auch nicht zertifizierte FFP2-Masken zur Verfügung gestellt hat und weiter zur Verfügung stellen wird?*

Die Landesregierung stellt in den genannten Einrichtungen Schutzmasken zur Verfügung, die im Rahmen der Pandemiebewältigung beschafft wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Masken des Typs KN95. Die Masken des Typs KN95 sind insbesondere in Bezug auf den Schutz gegen SARS-CoV-2 vergleichbar mit einer FFP2-Filterschutzmaske. Zu diesem Ergebnis kam beispielsweise auch die Gesetzliche Unfallversicherung und der DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen im März 2020, als diese einen Prüfnormenvergleich zwischen Filterschutzmasken FFP2 nach EN 149 mit der chinesischen Norm GB 2626-2006 (KN95) durchführten. Auch in vielen deutschen Kliniken werden und wurden in der Vergangenheit die KN95-Masken eingesetzt.

2. *Sofern dies der Fall ist, in welcher Weise wurde die Schutzwirkung ermittelt und dokumentiert?*

Für die Atemschutzmasken wurden vor Einfuhr nach Deutschland die notwendigen Zertifikate vorgelegt und geprüft. Hierbei wurden von keiner beteiligten Institution Beanstandungen vorgenommen. Vor Inverkehrbringung wurden diese Masken zusätzlich stichprobenartig qualifizierten Laboruntersuchungen unterzogen, und zwar nach Maßgaben der zum Zeitpunkt der Einführung gültigen Prüfvorgaben. Auch diese Laboruntersuchungen haben ergeben, dass die gegenständlichen Atemschutzmasken die Normvorgaben ohne Weiteres einhalten und somit die in den vorgelegten Papieren enthaltenen Werte bestätigt.

3. *Wie erfolgte die Auswahl der mit der Verteilung bedachten Stellen insbesondere im Hinblick darauf, dass entsprechend der o. g. Pressemitteilung andere Einrichtungen, wie beispielsweise Frauenhäuser, nicht bedacht wurden bzw. werden?*

Die Versorgung von Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Einrichtungen der Obdachlosenhilfe erfolgt aus dem Schutzgedanken, dass Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen bei Ausbruchsgeschehen aufgrund der oft engen, auf Gemeinschaft ausgerichteten Wohnformen besonders vulnerabel sind. Die Frauen- und Kinderschutzhäuser wurden bereits im Juni letzten Jahres mit einer eigenen Verteilaktion bedacht. Der Erhalt des guten Frauenhilfe- und -unterstützungssystems hat für die Landesregierung klare Priorität in der Pandemie, daher hat die Landesregierung zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Ausbruchs der Corona-Pandemie Soforthilfen für die Frauen- und Kinderschutzhäuser und Fachberatungsstellen ins Leben gerufen. Mit der Soforthilfe konnten somit Mittel für die technische Ausstattung und medizinisch-technische Hilfsmittel wie Masken oder Handschuhe eingesetzt werden.

4. *Wie würde sie es bewerten, wenn sie zunächst die Ausgabe von wirksamen und zertifizierten FFP2-Masken ankündigt und dann tatsächlich nicht entsprechend zertifizierte Produkte abgeben würde?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. *Weshalb will sie in einem weiteren Schritt lediglich OP-Masken ausgeben, nachdem zunächst höherwertigere FFP2-Masken abgegeben wurden?*

Es ist der Landesregierung ein Anliegen, die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit angemessen zu schützen. Hierfür werden derzeit verschiedene Lösungsansätze bewertet.

6. *Welchen finanziellen Wert stellen die insgesamt ausgegebenen und noch geplant auszugebenden FFP2-Masken (oder falls der Standard unterschritten wird, entsprechend) sowie OP-Masken dar?*

Die Verteilung erfolgt sowohl aus Eigenbeschaffungen, aus Spenden als auch aus Lieferungen des Bundes. Da der Landesregierung keine Werte der vom Bund beschafften Masken bekannt sind, kann der Wert nicht ermittelt werden. Seit Beginn der Pandemie hat das Ministerium für Soziales und Integration Schutzausrüstung für rund 220 Mio. Euro beschafft.

7. *Welche Schutzprodukte (Alltagsmasken, FFP2-Masken, CPA o. ä.) gibt sie als Dienstherr bzw. Arbeitgeber in den jeweiligen Bereichen, wie beispielsweise Polizei, Justiz und allgemeine Verwaltung, aus?*

An die Ressorts und den Rechnungshof wurden MNS-Masken und FFP2- bzw. KN95-Masken, Desinfektionsmittel sowie POC-Antigentests und Schutzanzüge bzw. Schutzkittel und Handschuhe verteilt. Ergänzend hat die Justiz insbesondere zu Beginn der Pandemie vereinzelt Schutzausrüstung selbst beschafft. Zudem hat das Ministerium der Justiz und für Europa mit Mitteln des Dynamischen Europapools im Winter 2020 Alltagsmasken erworben und diese als Werbemittel an Landesbedienstete ausgegeben, die Mitglied im Dynamischen Europapool sind bzw. als Neumitglieder angeworben werden. Aus diesem Bestand wurden ca. 50 Alltagsmasken an eigene Mitarbeitende ausgegeben. Zudem wurden im Rahmen der Europaöffentlichkeitsarbeit im Frühjahr und Herbst 2020 für die Allgemeinheit bestimmte Alltagsmasken als Werbemittel erworben. Auch aus diesem Bestand wurden jeweils ca. 50 Alltagsmasken an eigene Mitarbeitende ausgegeben.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) hat für seine Mitarbeitenden insgesamt 2.600 Alltagsmasken beschafft. Darüber hinaus hat das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium für die Beschäftigten der Polizei OP-Masken, FFP2- und KN95-Masken, Mund-Nasen-Bedeckungen in

textiler Form, Infektionsschutzanzüge, Infektionsschutzbrillen, Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsschutzmittel beschafft.

8. Wurden für diese Bereiche Standardprodukte erworben oder erfolgte ein entsprechendes gesondertes Design?

Das Ministerium für Soziales und Integration hat nur Standardprodukte ohne gesondertes Design gekauft.

Für die vom Ministerium der Justiz und für Europa für die Europaöffentlichkeitsarbeit und den Dynamischen Europapool erworbenen Alltagsmasken wurde ein gesondertes Design gewählt. Die mit für die Europaöffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln beschafften Alltagsmasken zeigen einen Kreis mit zwölf goldenen Sternen auf blauem Stoff (Frühjahr 2020) bzw. tragen den Schriftzug „Baden-Württemberg in Europa“ auf dunkelblauem Stoff (Herbst 2020). Die mit Mitteln des Dynamischen Europapools erworbenen Alltagsmasken zeigen das Logo des Dynamischen Europapools auf schwarzem Stoff.

Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden ca. 170 Alltagsmasken mit einem Branding (Landeswappen nebst Gerichtsbezeichnung) versehen.

1.800 der Alltagsmasken für die Mitarbeitenden des Innenministeriums sind mit dem Logo des betrieblichen Gesundheitsmanagements des Innenministeriums bedruckt, die weiteren 800 sind Standardprodukte. Die vom LZBW in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium – Landespolizeipräsidentium für die uniformierte Polizei beschafften textilen Mund-Nasen-Bedeckungen wurden in Anlehnung an den Farbton des Hemden-/Blusenstoffes der Uniform in hellblau angefertigt sowie zusätzlich mit einem gestickten Polizeilogo versehen.

9. Sind, sofern ein gesondertes Design gewählt wurde, Mehrkosten im Vergleich zu Standardprodukten entstanden?

Da seitens des Ministeriums für Soziales und Integration kein gesondertes Design gewählt wurde, sind hierfür keine Mehrkosten entstanden.

Für die vom Ministerium der Justiz und für Europa im Herbst 2020 mit für die Europaöffentlichkeitsarbeit sowie im Winter 2020 mit für den Dynamischen Europapool zur Verfügung stehenden Mitteln erworbenen Alltagsmasken sind im Vergleich zu Standardprodukten ohne gesondertes Design keine Mehrkosten entstanden. Gleiches gilt für die zusätzlich mit einem Branding versehenen Alltagsmasken im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Lediglich für die im Frühjahr 2020 mit Mitteln für die Europaöffentlichkeitsarbeit erworbenen Alltagsmasken sind Mehrkosten von 1,90 Euro pro Maske im Vergleich zu Standardprodukten ohne gesondertes Design entstanden.

Für das Logo des Gesundheitsmanagements sind im Innenministerium keine Mehrkosten entstanden. Die textilen Mund-Nasen-Bedeckungen für die uniformierten Polizistinnen und Polizisten wurden nach den Vorgaben der Polizei bezüglich Stoff, Atmungsaktivität und gesticktem Polizeilogo zur Uniform beschafft. Im Vergleich zu den sonst für die Polizei beschafften textilen Mund-Nase-Bedeckungen ergaben sich Mehrkosten von ca. 1,50 Euro pro Maske.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration